



Gemeindeamt Volders  
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

## ■ Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311-31  
Fax 05224/52311-50  
E-Mail [bauamt1@volders.tirol.gv.at](mailto:bauamt1@volders.tirol.gv.at)  
Homepage [www.volders.tirol.gv.at](http://www.volders.tirol.gv.at)  
Zl. 031-2/2024  
Datum 12.04.2024

**Bebauungsplan B180**  
**Bereich: Rauchenbergstraße**

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert LGBl Nr. 78/2023 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 117/21 KG Volders (Bereich: Rauchenbergstraße) vom 26.03.2024, Zahl B180, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 15.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister:

  
Peter Schwemberger



angeschlagen am: 15.04.2024  
abzunehmen am: 16.05.2024  
abgenommen am: .....